



Beiblatt zum Mitgliedsantrag

Aufnahmegebühren

regulär (ab Schützenklasse)	EUR _____	100,00
Junioren	EUR _____	60,00
Schüler	EUR _____	10,00

Probezeit

Die Mitgliedschaft besteht für 12 Monate auf Probe. In diesem Zeitraum kann das Schützenmeisteramt die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen beenden. Die Probezeit läuft automatisch ab, sofern die erweiterte Vorstandschaft den Ausschluss nicht aktiv bestimmt.

Standgebühren

Der durch die Mitgliederversammlung festgelegte Jahresbeitrag wird der Altersgruppe entsprechend berechnet.

Alle Stände inkl. 100 m-Stand GK	EUR _____	150,00
Vorderlader 50 m, KK 50 m und 100 m, Pistolenstand 25 m, Luftpistolen- und Luftgewehr-Stand, Bogenanlage	EUR _____	80,00
Luftpistolen- und Luftgewehr-Stand, Bogenanlage (Schützenklasse und älter)	EUR _____	40,00
Luftpistolen- und Luftgewehr-Stand, Bogenanlage (Jugendklasse und jünger)	EUR _____	25,00

Arbeitsdienst

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind zur Leistung von 4 Stunden Arbeitsdienst pro Jahr verpflichtet. Diese Verpflichtung endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Wird der Arbeitsdienst nicht oder nur zum Teil geleistet, ist für die fehlende Anzahl eine Geldsumme in Höhe des in der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beitrags zu entrichten. Der fällige Beitrag wird im Folgejahr per Bankeinzug vom vereinbarten Konto abgebucht.

Nicht geleistete Arbeitsdienststunden werden mit EUR 15,00 pro Arbeitsdienststunde berechnet.

Standaufsicht

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind zur Leistung von Standaufsichten verpflichtet. Die Anzahl der Standaufsichten richtet sich nach den möglichen Schießterminen eines Jahres sowie der Anzahl der im Jahr verfügbaren Personen, die Standaufsichten leisten.

Neumitglieder, die noch nicht die Befähigung zur Standaufsicht besitzen, sind verpflichtet, innerhalb eines ½ Jahres nach Eintritt in den Verein einen Standaufsichtslehrgang zu absolvieren.

Wird die Standaufsicht nicht oder nur zum Teil geleistet, ist für die fehlende Anzahl eine Geldsumme in Höhe des in der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beitrags zu entrichten. Der fällige Beitrag wird im Folgejahr per Bankeinzug vom vereinbarten Konto abgebucht.

Nicht geleistete Standaufsichten werden mit EUR 10,00 pro Standaufsichtstag berechnet.